

SCHUL-OASE



**Angebot für ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 30 SGB VIII:
Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand
Einschließlich des § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige,
Nachbetreuung**

**-Leistungsbeschreibung-
-Qualitätsentwicklungsbeschreibung-**

Schul-Oase
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus
Telefon: 0355/4309624

Fassung vom 18.08.2019

Ziele der Erziehungsbeistandschaft sind:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, gegebenenfalls der Eltern, in entwicklungsbedingten Konflikten
- Aufbau und Stärkung der sozialen Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen
- dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen erfahren und akzeptieren
- Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre Sozialisationsdefizite aufzuarbeiten, ihre Erziehungsdefizite zu erkennen und ihr Verhalten zu verändern
- alle Beteiligten beim Aufbau oder der Stabilisierung befriedigender emotionaler Beziehungen zu unterstützen
- Offenheit gegenüber Gefühlen erreichen
- Interessen und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkennen, bestärken und den Eltern bzw. den Bezugspersonen vermitteln
- Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen bei der Einbindung in das soziale Umfeld
- die Zielgruppe zur Gruppenfähigkeit/Gemeinschaftsfähigkeit hin zu führen
- die Ablösung der Jugendlichen von der Familie und ihren Weg in der Verselbständigung zu unterstützen und die Eltern dahingehend zu bestärken, dass diese ebenfalls ihren Weg der Ablösung von ihren Kindern finden
- kurzfristige Hilfe und Unterstützung im Vorfeld von Unterbringung außerhalb der Familie zu geben, die auch dazu führen kann, eine auf die Person des Kindes oder Jugendlichen individuell ausgerichtete Leistung zu erbringen
- Begleitung und Unterstützung von älteren Kindern bzw. jüngeren Jugendlichen, nach einer Zeit der Unterbringung außerhalb der eigenen Familie (insbesondere nach Heimaufenthalt) den Zugang zu ihrer Familie (wieder-) zu finden
- ein wichtiges Ziel der Erziehungsbeistandschaft ist die Vermeidung von Unterbringungen der Kinder und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie

Die oben ausgeführten Ziele und Teilziele gelten entsprechend der Besonderheit ihrer individuellen Lebenssituation auch für junge Volljährige.

Nach Ablauf ihrer Regelschulzeit münden viele Jugendliche direkt in eine der angebotenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Trotz Berufsschulpflicht verweigern einige von ihnen auch hier den Schulbesuch. Ziel ist es, oftmals „schulmüde“ Jugendliche in BvB, Ausbildung und Arbeitswelt zu integrieren und sie zu eigenständiger Lebensführung in Partnerschaft und Familie, auf soziale und politische Teilhabe sowie auf berufliche Ansprüche und Erfordernisse vorzubereiten.

- sukzessive Herauslösung der Jugendlichen aus bestehenden Strukturen und Anbahnung von weiterführenden Hilfen und Kontakten, Entwicklung und Übergabe von Eigenverantwortlichkeiten
- Vermittlung, Betreuung und Nachbereitung von Praktika
- berufliche Orientierung
- Unterstützung bei der Planung der Erfüllung der Berufsschulpflicht und der Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote
- Hilfen zur Konfliktlösung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Bewerbungstraining, Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei drohender Vereinsamung und Perspektivlosigkeit

Die Dauer und Umfang der Hilfestellung orientiert sich an der individuellen Situation des zu betreuenden Kindes/Jugendlichen.

Während für die jeweilige Fachkraft der Erziehungsbeistandschaft das Kind oder der Jugendliche den Hauptbezugspunkt darstellen, werden die Eltern oder Personensorgeberechtigten durch Eltern- und Familiengespräche und durch gemeinsame Gruppenaktivitäten befähigt, Konflikte und Spannungen mit ihren Kindern anzusprechen und zu bearbeiten, insgesamt sprach- und handlungsfähiger zu werden.

Außer den Eltern- und Familiengesprächen finden Einzelberatungsgespräche zwischen der Fachkraft der Erziehungsbeistandschaft und dem Kind oder Jugendlichen statt.

Wesentliche methodische Grundlage sind gemeinsame Gespräche (Kind – Jugendliche – Eltern), in denen Problemlagen analysiert sowie gemeinsame Handlungsschritte geplant und reflektiert werden.

Unter Beachtung der Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten und der eingehenden Informationen unter Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen findet eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Stellen statt (z.B. Schulen, Psychologen, Beratungs-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen und Polizei).

Es soll mit der gesamten Familie aber auch (mit Wissen und Zustimmung der Familie) mit wichtigen Bezugspersonen aus dem Umfeld der Kinder zusammengearbeitet werden.

Bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen kann die Ablösung aus der Familie und die Verselbstständigung zu einer wichtigen Aufgabe des Erziehungsbeistandes werden.

Grundsätzlich begleitet der Erziehungsbeistand betreute Jugendliche auch in die Selbstständigkeit, wenn dies aufgrund der engen Beziehung zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen geboten ist. Durch enge Kontakte mit dem jungen Menschen werden Alltagstätigkeiten und der Umgang mit Geld, die Regelmäßigkeit des Besuches der Schule oder Ausbildungs- und Arbeitsstelle und der Umgang mit Verbindlichkeiten schrittweise eingeübt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft ist die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, sich intensiv beraten zu lassen. Diese Befähigung zeigt sich durch eine vertrauensvolle Grundhaltung und die Bereitschaft, sowohl im erzieherischen Verhalten als auch in der Gestaltung des Alltages und im Umgang mit Alltagsproblemen Veränderungen vorzunehmen.

Die Erziehungsbeistandschaft ist beendet, wenn

- die Ziele erreicht sind
- die Beteiligten sich einig sind, dass eine andere Leistung geeigneter ist
- wenn die Mitwirkung des betreuten jungen Menschen dauerhaft nicht gewährleistet ist.

In Abgrenzung zu anderen Hilfearten wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung arbeiten die Fachkräfte der Erziehungsbeistandschaft in individuellen, personalen Beziehungen im Lebensraum der betreuten Personen. Sie sollen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezuges unterstützen, beraten und begleiten.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Qualität (Qualitätssicherung)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§ 61-65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Strukturqualität

- Die Erziehungsbeistandshilfe ist durch ein multiprofessionelles Fachkräfteteam zu leisten. Entsprechend dem Fachkräftegebot kommen nur pädagogische Fachkräfte zum Einsatz, die sich in der Schul-Oase insbesondere durch eine hohe Konfliktkompetenz, die Bereitschaft zur ständigen Reflexion der Arbeit, Weiterbildung und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team aus sowie durch eine Vielfalt verschiedener Qualifikationen auszeichnen. Somit kann ein breites Spektrum möglicher Hilfsszenarien abgesichert werden.
- Durch das Zusammenspiel von familiären, sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.
- monatlich interne Fallbesprechung
- Fallsupervisionen mit externen Supervisoren/innen mindestens zweimal pro Jahr
- Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.
- Über jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem.
- Die in der Erziehungsbeistandshilfe zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Es besteht eine enge **kooperative Zusammenarbeit**:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
 - mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen,
 - mit den Jugendämtern,
 - mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus,
 - mit der Agentur für Arbeit,
 - mit Suchtberatungsstellen,
 - mit Kinder- und Jugendpsychologen,
 - mit der Jugendgerichtshilfe,
 - und mit Fitness-Center TRIPLE NINE Cottbus und weiteren.
-
- Fortbildung wird gefordert und gefördert. Grundsätzlich unterstützt die Schul-Oase Fort- und Weiterbildungen sowie Zusatzstudien ihrer Mitarbeiter finanziell und organisatorisch.

Prozessqualität

- Nach der Fallübernahme und dem Hilfeplangespräch erfolgt eine einheitlich geplante Test -und Strukturierungsphase.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.
- Das Ausgestalten der Hilfe und das Erreichen der Teilziele werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls konkretisiert.
- Bei veränderter Fallsituation ist der Informationsfluss im Unternehmen festgelegt.
- Die Planung der Vernetzung mit anderen Institutionen ist Teil des Förderplanes.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Förderplan,
- Entwicklungs- und Situationsberichte,
- Aktenführung,
- Prozessdokumentation
 - stundengenauer Leistungsnachweis
 - Schutz des Kindeswohls

Ergebnisqualität

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsbeistandshilfe wird durch die Mitarbeiter des Jugendamtes gesteuert. Die Beendigung wird in der Regel dann erfolgen, wenn die Erziehungskompetenz und die Erziehungsberechtigung in der Herkunftsfamilie verbessert wurden. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt. Dazu wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht übergeben, der in der Zusammenarbeit aller beteiligten Pädagogen entsteht.

Zum Jahresende verfassen wir für das Jugendamt einen Jahresendbericht über alle Projekte der Schul-Oase. Darin rechnen wir die Erfüllung der Förderpläne der Kinder und Jugendlichen ab. Dazu wird auch durch Befragungen die Klientenzufriedenheit gemessen.

Mitarbeitergespräche finden mindestens zweimal jährlich statt, diese beinhalten ebenfalls ein Selfassesment.

Messung der Ergebnisqualität:

- Wiedereingliederungen
- Versetzungen und Abschlüsse in den zuständigen Schulen
- Ausbildungen
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergesprächen
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Ressourcencheck

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Grundlage für die Arbeit des Erziehungsbeistandes ist das Hilfeplanverfahren (JHA 06.03.2018) nach § 36 SGB VIII. Es wird unter Mitwirkung aller Beteiligten, d.h. dem betroffenen Kind/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamtes und der Pädagogen der Schul-Oase, erstellt.

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen haben wir im Pädagogenteam Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet. Fachliche Anleitung erhalten die Mitarbeiter durch die Fachbereichsleiter, bei Bedarf wird fachliche Hilfe von außen organisiert. Die Teilnahme an der täglichen Auswertung und monatlichen Teamkonferenzen ist für alle Pädagogen verbindlich.

Durch die Anwesenheit von zusätzlichen Sozial- und Heilpädagoginnen werden auch im Krisenfall Dienstpläne und Tagesstrukturen effektiv durchgesetzt.

An Fachdiskussionen bei anderen Trägern und insbesondere den Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten, nehmen ausgewählte Mitarbeiter teil.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen, das heißt, hierarchisch. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiesen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.